



Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld  
Frau Eliza Diekmann o.V.i.A.  
Markt 8  
48653 Coesfeld

2024-03-26

## **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld**

### **Reduzierung der Anzahl Ratsmandate und der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025**

Sehr geehrte Frau Diekmann,

ich bitte um Aufnahme dieser Anregung in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2024 sowie ggf. nach Verweisung zur Sitzung des Rates am 25.04.2024. Mit Ablauf des Juni 2024 endet die 45monatige Frist zur möglichen Reduzierung.

#### **Begründung**

Mit diesem Antrag rege ich an, die nominelle Zahl der Ratsmandate laut § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz auf 32 und die Anzahl der Wahlbezirke entsprechend auf 16 zu reduzieren.

Laut Ratsbeschluss 148/2003 vom 22.05.2003 und der damit erlassenen Satzung wurde die Anzahl der Ratsmandate gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW zur Kommunalwahl von 44 auf 38 gesenkt. Bereits nach der Kommunalwahl 2014 stieg die Zahl der Mandate aufgrund von sog. Überhang- und Ausgleichsmandaten auf 42 und steigerte sich nach der Kommunalwahl 2020 auf 46.

Die Reduzierung der Ratsmandate auf damals 38 wurde mit der konsequenten Fortsetzung der 1994 angestoßenen Verwaltungs- und Politikreform begründet. Mit den Stimmen aller im Rat vertretenen Fraktionen startete die Stadt Coesfeld damals einen umfassenden Reformprozess mit dem Ziel, die Verwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen umzugestalten und die strategischen Steuerungsaufgabe der Politik zu stärken.

*„Dies hat effektiveres Arbeiten im Sinn der Konzentration auf strategischen Zukunftsfragen mit sich gebracht und trägt dem gestiegenen Bedarf an Sachkunde und Zeiteinsatz der Kommunalpolitiker Rechnung. Diesen positiven Effekt soll auch die Verkleinerung des Rates bewirken“* so ein Zitat aus der damaligen Vorlage.

Um das damals formulierte Ziel zu erreichen und damit verbundene Anforderungen zu erfüllen kann nur eine erneute Reduzierung des Rates die logische Konsequenz sein. Nach der eingangs

zitierten Norm kann die Stärke des Rates bis zu seiner Mindestzahl von 20 Vertreterinnen oder Vertretern um jeweils 2, 4, 6, 9, 10 Mandate reduziert werden.  
Sollten z. B. bei der nächsten Kommunalwahl wieder 6 Überhang- bzw. Ausgleichsmandate hinzukommen, wäre die 2003 beschlossene Stärke des Rates wieder hergestellt.

Die Reduzierung der Ratsmandate leistet angesichts der auf die Stadt Coesfeld hinzukommenden Zukunftsinvestitionen einen, wenn auch kleinen Konsolidierungsbeitrag, da Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Sitzungsgelder eingespart und der Verwaltungsaufwand des Sitzungsdienstes verringert werden. Daneben ist es auch gerade in Zeiten aufkeimender Politikverdrossenheit die Reduzierung ein Zeichen an die Bürgerschaft, den Gemeinderat ungeachtet des vorgeschriebenen Auszählverfahrens nach Wahlen nicht weiter aufzustocken.

Mit freundlichen Grüßen

